

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
06.03.2012

Beschluss-Nr.
BV/021/2012

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Haupt- u. Finanzausschuss	20.03.2012	Anhörung				
Gemeinderat	03.04.2012	Entscheidung				

Betreff: Zusatz zum Beitrittsvertrag vom 06.07.2011 zur Übertragung des gemeindeeigenen Schmutzwassernetzes an den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Zusatz zum Beitrittsvertrag vom 06.07.2011 zwischen der Gemeinde Möser und dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 31 (1) der GO LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Der § 3 Abs. 3 des Beitrittsvertrages regelt die Gebühren für die Inanspruchnahme des Schmutzwassernetzes. Erst ab dem 01.01.2015 gelten für das gesamte Verbandsgebiet des WWAZ einheitliche Gebühren.

Dies begründet sich darin, dass Kostenüberdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2008 bis 2010, die im Kalkulationszeitraum 2012 – 2014 eingestellt wurden, nur den Kunden aus dem Altgebiet des WWAZ zu Gute kommen sollten.

Der beigelegte Zusatz zum Beitrittsvertrag ändert diese Regelung insofern, dass bereits mit Vorlage der nächsten Kalkulation ein Kalkulationsgebiet mit einheitlichen Gebühren für das gesamte Verbandsgebiet des WWAZ geschaffen wird. Bis dahin gilt für die Gemeinde Möser eine Gebühr von maximal 2,54 €/m³ nebst 90,00 € Grundgebühr.

Anlagen:

Auszug Beitrittsvertrag

Änderung Beitrittsvertrag

Bestätigungsvermerk:

Hartmut Dehne	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	08.03.2012
Bernd Köppen	Bürgermeister	08.03.2012

B. Köppen
Bürgermeister